

erleicht werden; ferner mühte daraus ausreichend für die Hinterbliebenen der ruhmlos Hingemordeten gesorgt werden. Der Rest kann für Zwecke des Krieges und der Liebestätigkeit in Frage kommen.

Strafe, schwere Strafe muß sein!

Zum Falle von Lüttich.

Berlin, 11. Aug. (Tel.)

In einer Depesche des General-Quartiermeisters heißt es:

Die französischen Nachrichten haben unser Volk beunruhigt. Es sollen 20 000 Mann bei Lüttich gefallen und der Platz überhaupt noch nicht in unseren Händen sein. Durch die Verleihung des Kreuzes der Ehrenlegion an die Stadt Lüttich sollen diese Angaben bekräftigt werden. Unser Volk kann überzeugt sein, daß wir weder Mißerfolge verschweigen, noch Erfolge aufbauschen werden. Wir werden die Wahrheit sagen und haben das volle Vertrauen, daß unser Volk uns eher als dem Feinde glauben wird, der seine Lage vor der Welt möglichst günstig hinstellen möchte. Wir müssen aber mit unseren Nachrichten zurückhalten, so lange sie unsere Pläne der Welt verraten können. Wir verfügten vor vier Tagen bei Lüttich über schwache Kräfte, denn ein so kühnes Unternehmen darf man nicht durch Ansammlung überflüssiger Massen vorher verraten. Die Schwierigkeiten für uns lagen in dem überaus ungünstigen Berg- und Waldgelände und der heimtückischen Teilnahme der ganzen Bevölkerung, selbst der Frauen, am Kampfe. Es sind schwere und erbitterte Kämpfe gewesen. Viele Ortschaften mußten zerstört werden, bis die Truppen vordringen und sich in den Besitz der Stadt setzen konnten. Es ist richtig, daß ein Teil der Forts sich noch hielt. Aber sie konnten nicht mehr. Seine Majestät wollte keinen Tropfen Blut durch die Erstürmung der Forts unnützlich verschwenden. Man konnte das Eintreffen schwerer Artillerie abwarten und die Forts nacheinander zusammenschicken, ohne einen Mann zu opfern, falls die Fortsbefestigungen sich nicht früher ergaben. Es sind schließlich so starke Kräfte nachgeschoben worden, daß

uns kein Teufel die Festung wieder entreißen könnte.

In dieser Lage befinden wir uns jetzt. Sollte unser Volk wieder einmal ungeduldig werden oder ungeduldig auf Nachrichten warten, so bitten wir, sich an Lüttich zu erinnern.

Der General-Quartiermeister v. Stein.

Londoner Stimmungen.

Berlin, 11. Aug. (Tel.)

Die „Post“ meldet aus London: Die Nachricht von der Tat der „Auriga Luise“ in Harwich erregte hier eine wahre Panik. Bei allem Gerede von der Invasionsgefahr während der letzten Jahre hat es doch niemand ernstlich für möglich gehalten, daß ein deutsches Schiff unmittelbar an der Themsemündung erscheinen könnte. Die Mitteilung, daß dieses Schiff in den Grund geholt worden sei, beschwichtigt nicht das unwiderstehlich hervorgerufene Mißtrauen in die Wachsamkeit der Admiralität. Auf den Straßen und Plätzen finden Zusammenrottungen statt, wobei Rufe

„Fort mit diesem Kriege!“

laut werden.

Die Deutschen in England.

London (über Kopenhagen), 11. Aug. (Tel.)

Aus London wird gemeldet: Hier leben noch 80 000 Deutsche, die unter strengster polizeilicher Bewachung stehen. Sie haben die genaue Adresse und ihre Namen angegeben müssen und dürfen ihre Häuser nicht verlassen. Alle Wasserwerke sind unter militärischer Bewachung gestellt, da man befürchtet, daß die Deutschen das Wasser vergiften könnten. (Dieselben Schwindelgerüchte haben die Feinde auch in Belgien in die Welt gesetzt und dadurch die Deutschenhehen hervorgerufen. In Dänemark soll wohl etwas Ähnliches vorbereitet werden. Die Red.) Angeblick wurden zahlreiche Deutsche in den verschiedensten Verkleidungen als Spione verhaftet. Die Furcht vor den in England lebenden Deutschen nimmt täglich groteskere Formen an. Alle deutschen Geschäfte mußten geschlossen werden.

Das Gefecht bei Soldau.

Berlin, 11. Aug. (Tel.)

Von dem Bruder eines deutschen Offiziers, der das Gefecht bei Soldau mitgemacht hat, geht der „Post. Bl.“ folgender Brief zu:

Bei dem Gefecht bei Soldau hat unsere Batterie die ersten Vorbeeren geerntet. Unsere Artillerie lag ganz im Sande vergraben und war kaum zu sehen. Wir schickten eine Kolonne Radfahrer aus. Als diese von der russischen Kavallerie erblickt wurde, wollten die Russen sie über den Haufen reiten. Wir ließen die russische Kavallerie auf 5-600 Meter herankommen und gaben dann Feuer. Die Russen hatten 800 Tote und 200 Verwundete. 120 machten wir zu Gefangenen, von denen 20 Offiziere waren. Wir hatten nur 2 Verletzte. Die Russen sind ein feiges Volk und täglich kommen Deserteure über die Grenze.

Die Furcht in Rußland vor dem deutschen See-Angriff.

Stockholm, 11. Aug. (Tel.)

Aus Finnland eingetroffene Reisende erzählen, daß die Russen außer den Hafenanlagen in Hangö auch verschiedene öffentliche Gebäude aus Furcht vor einem deutschen Angriff in die Luft gesprengt haben. Der Gesamtschaden beläuft sich auf 20 Millionen Rubel.

Von der österreichisch-russischen Grenze.

Wien, 11. Aug. (Tel.)

Eine Meldung des W. L. A. aus Wien besagt: Die „Gazette Poranno“ meldet aus Krakau vom 8. August, daß 800 galizische Jungschützen unter Hauptmann Frank während der Nacht etwa tausend schlafende Kosaken bei Michow überfielen. Der Kampf dauerte einige Stunden und endete mit dem vollständigen Rückzug der Kosaken, die etwa 400 Tote und Verwundete hatten. Hauptmann Frank hatte 140 Verwundete und besetzte Michow.

Revolution im Kaukasus.

Berlin, 11. Aug. (Tel.)

Die „Deutsche Tagesztg.“ erfährt aus Konstantinopel, daß im russischen Kaukasus die Revolution herrsche und die russischen Truppen sowie die dort ansässigen russischen Familien das Kaukasusgebiet verlassen haben.

Der Krieg mit Serbien und Montenegro.

Wien, 11. Aug. (Tel.)

Ueber die Lage im Innern Serbiens meldet die „Reichspost“ aus Sofia: Während die österreichisch-ungarischen Truppen von der Donau, Save und Drina aus das Land umklammert halten, verlagert die Zufuhr aus den neu erworbenen Gebieten Serbiens vollständig. Vor allem ist die Brücke mit Gwogel zerstört, welche die Verbindung mit Saloniki herstellte, sodas der Nachschub aus griechischen Häfen aufgehoben wird. Von Bulgarien erhalten die Serben nichts, da Bulgarien selbst Vorräte sammelt. Infolgedessen beginnt sich bei der serbischen Armee und im Volke Verpflegungsmangel fühlbar zu machen.

An der albanischen Grenze sind albanische Barden aufgetaucht. Gerüchte aus Albanien melden, daß die Aufständischen vor Schial mit den Truppen des Fürsten fraternisieren und nach der serbisch-albanischen Grenze abgegangen sind.

Liebestätigkeit.

Essen, 11. Aug. (Tel.) Herr und Frau v. Dohsen-Halbach haben für sich und die Firma Krupp A.-G. für die verschiedenen Zentral- und örtlichen Organisationen des Kriegsliebedienstes 1 Million Mark zur Verfügung gestellt.

Aus Schweden.

Stockholm, 11. Aug. (Tel.)

Der schwedische Reichstag hat gestern 50 Millionen Kronen für Landesverteidigungszwecke zur Verfügung der Regierung gestellt. Der Reichstag wählte einen geheimen Ausschuss von zwölf Mitgliedern aus allen Parteien. Tausende von Deutschen kommen täglich aus Rußland nach Schweden, um in die Heimat zurückzukehren. In Finnland ist anscheinend alles ruhig. Der Dampferverkehr wird aufrechterhalten.

Versehened.

Berlin, 11. Aug. (Tel.) Der bisherige deutsche Botschafter in Paris, Freiherr von Schoen, hat sich zur militärischen Dienstleistung im Felde gemeldet. Herr v. Schoen, der 63 Jahre alt ist, bekleidet den Rang eines Oberst.

Hamburg, 11. Aug. (Tel.) Ein 72 Jahre alter Mann namens Voigt, der in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870 30 Schlachten mitgemacht hat, wurde auf seinen Wunsch bei der ersten Ersatzbatterie des 45. Artillerie-Regiments wieder eingestellt.

Wien, 11. Aug. (Tel.) Der Belgrader Vertreter der Südslawischen Korrespondenz, der bis Ende Juli in Belgrad weilte, wurde dort am 8. August von Serben überfallen und mißhandelt. Seit seiner am selben Abend erfolgten Abreise wird er vermisst.

Schneidemühl, 11. Aug. (Tel.) Der Propst aus Jatzewo bei Platon wurde von der Kanzel herab verhaftet, weil er seine Gemeinde ermahnte, zu Polen und Rußland zu halten. Er wurde der Militärbehörde übergeben. Vor einigen Wochen wurde dieser Geistliche von der Strafkammer in Schneidemühl wegen Aufreizung zum Klassenhaß zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

„L'armée des fils uniques“.

(„Die Armee der einzigen Söhne.“)

Man schreibt uns:

„Das aus einzigen Söhnen bestehende Heer — so könnte man ohne große Übertreibung das französische nennen. Wer die Bevölkerungsstatistik in Frankreich seit 30 Jahren eingermessen kennt, weiß, wie die Nation förmlich raffiniert das Ein- und Zweikinder-System durchgeführt hat, mit einer Kurzsichtigkeit, die zu der anspruchsvollen Eitelkeit, die erste Rolle spielen zu wollen, in hoffnungslosem Widerspruch steht. Die überwältigende Mehrzahl der Familien in Frankreich hat kein, ein oder zwei Kinder, sind's drei, so sind meistens zwei Mädchen da — kurz, der eine Sohn, der einzige Sohn ist geradezu typisch für das französische Familienleben und für — das französische Heer. In diesem Kriege wird sich die raffinierte Beschränkung der Kinderzahl schwer rächen, diese große Sünde gegen das eigene Volkstum, die in ihrer letzten Konsequenz zum Massenelbstmord führt! Man bedenke die ungeheuren Verluste, die auch dem französischen Heere bevorstehen — so hat man die Wahrscheinlichkeitsrechnung, daß fast mit jedem Soldaten, der fällt, eine Familie ausstirbt! Welches Volk soll denn das aushalten? Das französische, mit seiner Republik, gewiß nicht lange — trotz aller angebotenen „Menanche“ dieser Ausgeburt des Speziallasteres der Franzosen, der Eitelkeit. So fürchtbar bitteren und harten Schlägen gegen zahllose Familien, die mit dem gefallenen Sohn aussterben, kann weder die französische Eitelkeit noch das schwankende Gefüge dieser Republik Stand halten. Deshalb heißt es, aus deutscher Seite durchhalten, wenn 4-6 Wochen Krieg in den französischen Reihen „fürchterliche Mäherung“ gehalten haben, wird der Eindruck der zehntausende von kinder- oder doch kindlos gewordenen französischen „Normalfamilien“ den Rest so sprechen, daß der Republik nicht ihrem „Menanchepräsidenten“ nichts übrig bleibt, als Friede zu schließen oder gänzlich zusammenzubrechen.“

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 11. August.

D diese Pharisäer!

Die „Vollstimme“ untersteht sich, trotzdem der Gottfriede zwischen allen Deutschen angeklagt ist, in ihrer Nummer 183 die „Wiesbadener Zeitung“ in rüdester Weise anzurempeln und ihr vorzuwerfen, daß sie „schänderhafte Lügen“ aufstiehe. Wir stellen demgegenüber fest, daß wir zu den sehr wenigen Zeitungen gehören, die es bis jetzt unbedingtem vermeiden haben, irgend eine Meldung von den Bewegungen unserer Truppen zu bringen, und daß gerade wir, wie unsere Leser wissen, alles das, was in der Menge der Depeschen als falsch erkannt werden konnte, auch als Falschmeldung öffentlich hingestellt haben. Aber abgesehen davon, bekommt die Anrempelung der „Vollstimme“ doch noch ein viel bössartigeres Aussehen, wenn wir mitteilen, daß die Wiesbadener Ausgabe des sozialdemokratischen Blattes in der Bleichstraße jene Nachrichten, die sie jetzt als „schänderhafte Lügen“ bezeichnet, selbst weiterverbreitet hat. Freilich unter Anwendung eines sehr illoyalen Verfahrens, indem sie unter Extrablätter, nachdem sie den Kopf mit dem Titel der Zeitung sehr geschickt abgegeschnitten oder verdeckt hatte, an Exemplare der „Vollstimme“ anklebte und öffentlich anschlug. Sie brüllte sich also mit fremdem Eigentum, indem sie sich den Anschlag gab, als ob es ihr gehöre. Zum Beweise stellen wir Beweisen zur Verfügung.

Ähnlich macht es eine andere hiesige Zeitung, die im Leitartikel und als Sensationsblatt bezeichnet, im Depeschenteil aber seelenruhig unsere Nachrichten abdruckt. Den Beweis hierfür können wir dadurch erbringen, daß diese Zeitung sogar die Druckfehler, die sich in einzelnen unserer Depeschen eingeschlichen hatten, und andere Missetzungen, die wir mit Absicht unseren Depeschen gaben, mit abdruckte.

Solch ein Pharisäertum kennzeichnet deutlich die Absicht dieser Blätter, die durch die Schnelligkeit und Zuverlässigkeit gerade unserer Nachrichten beim Wiesbadener Publikum von Tag zu Tag mehr an Boden verlieren.

Bewahrt unsere Residenzstadt vor der Schande!

Man möchte beinahe sagen, unzählige Male schon haben wir die hiesigen Geschäftsleute davor gewarnt, ungerechtfertigte Preiserhöhungen für ihre Waren, besonders aber für Lebensmittel und notwendige Gebrauchsgüter, vorzunehmen. Wir haben dabei auf das Verbot des Gouverneurs von Mainz mit der von ihm angedrohten Strafe (Schließung des Geschäfts) hingewiesen, wir haben an das patriotische und menschliche Gefühl der Geschäftsinhaber gepocht und betont, wie unwürdig es einem Deutschen sei, in der jetzigen ersten Stunde, wo Tausende unserer Brüder ihr Blut dem Vaterlande opfern, aus der Not der unbemittelten Leute Wucherkapital für sich herauszuschlagen, wir haben ihnen gesagt, daß sie mit Wucherpreisen den schändlichsten Verrat an deutschen Vaterlande üben. Wir haben geglaubt, daß dieses genügen würde, und daß es nur vereinzelte Fälle seien, wo den Käufern Wucherpreise verlangt worden sind. Leider sehen wir uns in dieser Annahme bitter getäuscht. Bei unserer Polizei ist gegen etwa 30 hiesige Geschäfte Anzeige erstattet worden, weil sie erst in diesen Tagen Wucherpreise für ihre Waren verlangt haben. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um Lebensmittelhandlungen. So z. B. haben verschiedene Kartoffelhändler für ein Pfund Kartoffeln 12 Pfg. verlangt und leider auch erhalten. Auf für Eier werden vielfach Preise verlangt, die in durchaus keinem Verhältnis zu dem Einkaufspreis stehen. Aber auch andere Geschäfte, besonders Bedürfnisgeschäfte für Reservisten, scheuen sich nicht, von armen Mannschaften Preise zu verlangen, die geradezu ungeheuerlich sind. So hat eine hiesige Schuhwarenhandlung einem zur Fahne Einberufenen für seine Militärstühle einen Preis abverlangt und erhalten, der bei dem Truppenteil des Eingezogenen Aufmerksamkeit erregte. Der Reservist wurde von seinem Truppenteil beurlaubt, um die Schuhe zurückzubringen und sich das Geld wiedergeben zu lassen. Der Schuhwarenhandler verweigerte aber die Zurücknahme der Schuhe. Da ließ der Truppenteil die Schuhe durch die hiesige Schuhmacherinnung abschäken. Die Innung stellte fest, daß der abverlangte Preis noch fünf Mark über dem äußersten Höchstpreise war. Unsere Polizei ist seit entsetzlichen, gegen diese Geschäfte unerbittlich vorzugehen, sie werden ohne weiteres geschlossen werden. Um nun diesen Geschäften auch die nötige „Würdigung“ durch das Publikum zu besorgen und um Geschäfte, die wegen Personalmangel oder aus sonstigen gerechten Gründen geschlossen haben, nicht der Gefahr der Verwechslung mit den wegen Wuchers zwangsweise geschlossenen Geschäften auszuweichen, werden wir die vollen Firmen der Wuchergeschäfte veröffentlichen.

Wir geben nochmals dem Wunsche Ausdruck, daß es nicht so weit kommen möge. Darum, ihr Geschäftsleute, die es angeht, kehrt um, so lange es noch Zeit ist, und wollen wir über unsere doch sonst immer und überall so gefunden Patriotismus bezeugende, Residenzstadt diese Schande bringen, daß hier 30 Geschäfte wegen Wuchers geschlossen werden müssen? Nein und abermals nein!

Die Wechselprotestnote und die Post.

Nachdem der Bundesrat durch Bekanntmachung vom 6. August die Wechselprotestfrist um 30 Tage verlängert hat, ist die Postordnung vom 20. März 1900 dahin geändert worden, daß bei Postaufträgen zur Geldeinzahlung zur Akzeptenholung, die ohne Rücksicht auf die verlängerte Protestfrist sofort protestiert werden sollen, auf der Rückseite des Postauftragsformulars statt des Vermerks „Sofort zum Protest“ der Vermerk „Sofort zum Protest ohne Rücksicht auf die verlängerte Protestfrist“ niederzuschreiben ist. Postaufträge, die nur den

Bermerk „Sofort zum Protest“ tragen, werden wie Postaufträge ohne diesen Vermerk behandelt werden.

Postaufträge werden, wenn bei der ersten Vorlegung die Zahlung nicht ausdrücklich verweigert wird und der Protest auch nicht aus anderen Gründen nach der ersten Vorlegung oder nach dem ersten Versuche der Vorlegung zu erheben ist, nicht am zweiten, sondern erst am dreizehntägigen Werktag nach dem Zahlungstage des Bescheides nochmals zur Zahlung vorgezeigt werden.

Aufruf an die pensionierten Gendarmen.

Bei der preussischen Landgendarmarie werden pensionierte und ohne Pension aus der Gendarmarie entlassene Gendarmen zur vorübergehenden Beschäftigung in gefährlichen Standorten als Fuß-Ersatzgendarmen angenommen. Freiwillige Meldungen sind unter Beifügung der Entlassungspapiere sofort an die Gendarmariebrigaden zu richten, die auch die nähere Auskunft über die Gebührensätze erteilen. Meldungen für die 11. Gendarmariebrigade sind zu richten nach Kassel-Wilhelmshöhe, Wilhelmshöher Allee 300.

Das hiesige Kreisomitee des Roten Kreuzes hat an Geliebtesgaben bis zum 10. August 71 524 Mark eingenommen. Davon wurden am 9. August 1906 M. eingezahlt und am 10. August 30 530 M. Der Einzelnachweis der Spenden erfolgt in einer der nächsten Nummern.

Der Straßenbahnverkehr in unserer Stadt während der Kriegszeit wird nun endgültig geregelt werden. Heute Vormittag fand am Rathaus eine Sitzung statt, die sich mit dieser Angelegenheit und mit dem Erlaß der zur Fahne versehenen Straßenbahnangehörigen beschäftigte. An der Sitzung nahmen teil Vertreter der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft, der Eisenbahndirektion Mainz, der Regierung, der Polizeidirektion und die städtische Verkehrsdeputation. Die Fahrpläne sollen in Kürze veröffentlicht werden. Weitere Anregung ist also nicht umsonst gewesen.

Weiße 10 Schwestern aus Wiesbaden zum Kriegshospiz. Der Rotekreuz-Schwesterenverband des Vaterländischen Frauenvereins für das städtische Krankenhaus entsandte gestern 10 Schwestern zur Verwendung auf den Kriegshospiz.

Kriegsliteratur. Im Lesesaal der Nassauischen Landesbibliothek wird eine Sammlung von Kriegsliteratur ausgestellt. Diese umfasst hauptsächlich Schriften über Heer und Flotte Deutschlands sowie der anderen beteiligten Staaten, Literatur über die im Kriegszustand befindlichen Länder und eine Auswahl von Werken über unseren großen nationalen Einigungskrieg 1870/71.

Einlieferung von Wertpapieren bei der Nassauischen Landesbank. Die Einlieferung von Wertpapieren bei der Nassauischen Landesbank zur Verwahrung und Verwaltung hat in dieser kritischen Zeit einen solchen Umfang angenommen, daß sich der Andrang nicht mehr bewältigen läßt. Ein Grund zu solcher Eile liegt gar nicht vor. Die Landesbankdirektion bittet, in diesem Monat keine Effekten mehr einzuliefern, oder wenigstens vorher anzufragen. Sie behält sich vor, die Annahme unangemeldeter Sendungen zu verweigern. Dieselben, die ihre Effekten in der letzten Zeit eingeliefert haben, müssen sich noch längere Zeit gedulden, bis der Hinterlegungsschein ausgefertigt werden kann.

Kriegsbestunden. Die in den hiesigen evangelischen Kirchen stattfindenden Kriegsbestunden mit nachfolgender Abendmahlsfeier erfreuen sich fortgesetzt eines guten Besuchs und werden auch in dieser Woche alle Tage abends 8 Uhr in der Marktkirche und abends 8 1/2 Uhr in der Bergkirche, Ringkirche und Lutherkirche abgehalten werden.

Bei der deutsch-katholischen (freireligiösen) Gemeinde. Die hiesige deutsch-katholische (freireligiöse) Gemeinde hatte bei ihrer Erbauung am Sonntag den ganzen Ertrag der Vereinn vom Roten Kreuz bestimmt. Der Ertrag betrug sich auf etwa 50 M. — Der Prediger der Gemeinde, Keller, hat sich freiwillig zum Eintritt in die Armee, eventuell als Volksprediger, gemeldet.

Wiesbaden. Der Zweigverein Wiesbaden des Evangelischen Bundes hat in seiner gestrigen Vorversammlung beschlossen, dem Paulinenstift zur Errichtung eines Lazarettes 1000 Mark zur Verfügung zu stellen.

Auszahlung von Kriegunterstützungen. Gestern sind mit den Raten die Kriegunterstützungen für die Familien von Einberufenen zur Auszahlung gelangt. Die Auszahlungen erfolgen auf Zimmer Nr. 3 des Rathauses. Der Andrang ist ein erheblicher.

Kriegshilfe der hiesigen Rechtsanwälte. Der hiesige Anwaltsverein hat seit langer Zeit ein Kapital angesammelt, das heute mit Zinsen die Höhe von 4800 M. erreicht hat. Dieses Kapital stellt der Verein dem Roten Kreuz zur Verfügung. Im Weiteren hat der Anwaltsverein die Klaren ihre Bereitwilligkeit, allen ins Feld ziehenden, jede gewünschte Rechtsauskunft unentgeltlich zu erteilen. Im Weiteren sollen die hiesigen Notare Beglaubigungen von Vollmachten etc. für ins Feld ziehende Unbemittelte ge-

bührenfrei vornehmen, so daß lediglich der staatliche Stempel zu zahlen ist. — Es wird zweckmäßig sein, wenn die Bürgerlichkeit den bei ihr Einquartierten Mitteilung von diesen Beschlüssen macht. — Die Ausstellung von Vollmachten kann den ins Feld ziehenden nur dringend empfohlen werden.

Aus den Vororten.

Dogheim.

Kriegsfürsorge. Nachdem in der letzten Woche die hiesige Vehrerschaft schon einmal in einer Versammlung die etwa nötig werdenden Schritte beraten und sich geschlossen bereit erklärt hatte, in jeder Weise mitzuwirken, fand gestern Abend, einer Einladung des Bürgermeisters folgend, eine allgemeine Bürgererversammlung im „Deutschen Kaiser“ statt. Die sehr zahlreich Erschienenen sprachen sich zunächst im allgemeinen darüber aus, in welcher Weise man die Kriegsfürsorge einrichten sollte. Von einer Besprechung über Verwundeten- und Genußgenusspflege wurde zunächst abgesehen, da in dieser Hinsicht ja vor der Hand reichlich gesorgt ist. Sollte sich jedoch später eine Notwendigkeit dafür auch an unserem Orte ergeben, so stehen uns Räume genug zur Verfügung, zum Beispiel Schulsäle, die Fabrikräume der Firma Dams und der Maschinenfabrik Wiesbaden, die beide ihren Betrieb eingestellt haben. Als für die erste Zeit viel wichtiger wurde zunächst die Fürsorge für die Familien der ins Feld gezogenen Krieger beraten. Diese soll darin bestehen, daß Geld und Lebensmittel verteilt, Kinder gespeist und gekleidet, Arbeitsgelegenheiten vermittelt, Kinder tagsüber in Aufsicht genommen werden, damit die Mütter nicht von der Arbeit abgehalten werden. Alle Wohltätigkeitsbestrebungen in dieser Hinsicht sollen, um Zerpfisterung usw. zu vermeiden, in einer Zentrale zusammenlaufen. Zu diesem Zwecke wurde ein Ausschuss gewählt, dessen Vorsitz Frau Baronin v. Fürstened auf Schloß Freudenberg übernommen hat; weiter gehören noch zum Ausschuss Frau Dr. Dellwig, Frau Dr. Schulz, Frau Lehrer Knapp, Bürgermeister Sporckhoff, Geh. Rat D. Eibach, Pfarrer Stillger, Oberförster Glasmacher, Rektor Schuler, Beigeordneter Wintermeyer, Wagnermeister Sommer und Gemeindevorsteher Kunze. Zunächst soll eine Geld- und Lebensmittelkammerung stattfinden. Der Opferwilligkeit, die in unserer Gemeinde herrscht, wurde in der Versammlung ein glänzendes Zeugnis ausgesprochen. Es wurden sofort von einigen anwesenden Vereinsvorsitzenden Gelder aus der Vereinskasse zur Verfügung gestellt, so vom Gesangsverein Dogheim 100 M., vom Kriegerverein 50 M., ebenso vom Militärverein 50 M., vom Turnverein, vom Gewerbeverein und vom Gesangsverein Sängerkunst eine noch zu bestimmende Summe; eine Stagesellschaft gab die Stageskasse im Betrag zum Bau eines Krankenhauses soll für die Kriegskasse von nahezu 40 M. Auch der seit Jahren angesammelte Betrag zum Bau eines Krankenhauses soll für die Kriegsfürsorge verwendet werden. Ein guter Vorschlag war es auch, die abgerenteten Acker noch einmal mit Spinat, Spelzgersten und dergleichen zu beäen, und den Ertrag im Herbst und Winter zu verteilen. Die anwesenden Landwirte erklärten sich sofort bereit, ihre Acker, die erst im Frühjahr beackert werden, zu diesem Zwecke zur Verfügung zu stellen. Auch Sammelbüchsen sollen in Kaufläden und Wirtschaften aufgestellt werden, zu deren kostenlosen Herstellung sich Fabrikant Bender bereit erklärte. So wird hier alles getan werden, um der Not zu steuern, und der ins Feld ziehende Krieger kann versichert sein, daß für seine, des Ernährers beraubte Familie gesorgt wird.

Nassau und Nachbargebiete.

ö. Flörsheim, 10. Aug. Gemeindefürsorge. Die hiesige Gemeindevertretung bewilligte gestern abend 40 000 M. zum Ankauf der gesamten Flörsheimer Ernte. Bürgermeister Laud als Polizeiverwalter hat bereits sämtliche Ernte in Beschlag genommen.

h. Hahn, 10. Aug. Kriegsfürsorge. Am Sonntag hat unser Frauenhilfsverein in seiner Versammlung beschlossen, für die im Feld stehenden Krieger Strümpfe zu stricken.

a. Frankfurt, 11. Aug. Amerikanische Freundschaftsbeweise. Ein hiesiger Chauffeur, der wegen eines kleinen körperlichen Fehlers ausgemustert worden war, hätte gern den Krieg als Chauffeur mitgemacht. Er meldete sich freiwillig zum Dienst und erhielt nach vorgemommener Untersuchung den Bescheid, daß er sich als Chauffeur betätigen könne, auf seine Einstellung müsse jedoch verzichtet werden, da kein Kraftwagen mehr vorhanden sei. Der Chauffeur steht seit Jahren in Diensten einer amerikanischen Herrschaft, die seit Monaten wieder in Frankfurt weilt. Unglücklich über den erteilten Bescheid, klagte der Chauffeur seinem Herrn seine Not, daß aus seiner Einstellung nichts werden könne, da es an einem Kraftwagen mangle. Nach kurzem Besinnen entschied, wie dem „F. G. M.“ mitgeteilt wird, sein Herr: „Ich schenke mein Automobil dem deutschen Heer unter der Bedingung, daß Sie den Wagen fahren.“ Der Chauffeur erhielt außerdem ein reiches Geldgeschenk, als er mit dem Kraftwagen nach der Grenze abfuhr.

Letzte Drahtnachrichten.

(Der militärischen Prüfungsstelle in Berlin vorgelegt und die Veröffentlichung erlaubt.)

Die Württemberger bei Mülhausen im Feuer.

Stuttgart, 11. Aug. (Tel.)

Nach einer dem König von Württemberg ausgegangenen Meldung hat das 8. Württembergische Infanterie-Regiment Nr. 126 bei Mülhausen zwei französische Feldgeschütze des 1. Artillerie-Regiments erobert.

Eine Schwadron Kosaken ergibt sich ohne Kampf.

Wien, 11. Aug. (Tel.)

In Czernowitz erschien dieser Tage eine ganze Schwadron russischer Kosaken in voller Ausrüstung und ergab sich den österreichischen Behörden; sie wurde entwaffnet, aber nicht gefangen gehalten.

Die Stimmung in Finnland.

Berlin, 11. Aug. (Tel.)

Von Deutschen, die Sonntag abend aus Finnland über Schweden hier eingetroffen sind, wird berichtet, daß die Stimmung der finnischen Bevölkerung einmütig gegen Rußland gerichtet ist. In Helsingfors werden jeden Abend um 9 Uhr die Lichter ausgelöscht, nicht nur auf den Straßen, auch in den Häusern. Kein Mensch darf später noch die Straße betreten. Die Russen sind gegen die Finnen so mißtrauisch, daß sie nicht einen einzigen Finnen zu den Fahnen eingezogen haben. Die Leute stehen alle arbeitslos umher.

Aus Russisch-Polen.

Lemberg, 11. Aug. (Tel.)

Aus Warschau wird polnischen Blättern gemeldet, daß nicht nur in einigen Städten, sondern überall die Gefängnisse von den abziehenden Russen geöffnet werden und Verbrecher freigelassen worden sind. Auf diese Weise hat auch der bekannte Pater Mardoch der Hauptfeld der Czestochauer Mordaffäre seine Freiheit erlangt, ebenso wie die Anführer zahlreicher russischer Banditenbanden.

Um die Polen zu fördern, hat der Generalgouverneur von Warschau vor seinem Abzug die Nachricht verbreitet, er sei vom Zaren ermächtigt, den Polen zu garantieren, daß sie nach dem Kriege weitgehende Autonomie erhalten sollen. Die polnische Bevölkerung bringt aber diesen Versicherungen das größte Mißtrauen entgegen.

Rumäniens Stellung.

Berlin, 11. Aug. (Tel.)

Die Bukarester „Teara“ schreibt: Wenn sich Rumänien auf eigenen Wunsch oder durch den Zwang der Verhältnisse veranlaßt sehen würde, aus seiner Neutralität herauszutreten, so unterliege es keinem Zweifel, daß seine günstigste Stellung an der Seite der Zentralmächte (Deutschland-Oesterreich) sei.

Dirschau, 11. Aug. (Tel.) Auf dem hiesigen Bahnhof erschien ein Offizier, der sich der Bahnhofswache als Bahnhofskommandant vorstellte. Weil er aber zu keiner Felduniform schwarze Hosen und hohe Lederlatscheln trug, begehrte man ihm mit Mißtrauen. Er versuchte nun, in den Wagen eines Zuges nach Marienburg zu springen und verschwinden, doch konnte ihn die Wache wieder heraus holen und festnehmen.

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

Voraussichtliche Witterung für 12. August:

Wiesbad noch heiter und tagsüber recht warm, doch stichweise Gewitter.

Druck und Verlag: Wiesbadener Verlagsanstalt G. m. b. H. (Direktion: Seb. Niedner) in Wiesbaden. Chefredakteur: Bernhard Grothaus. — Verantwortlich für Politik: Bernhard Grothaus; für Heilkunde und Volkswirtschaftlichen Teil: A. C. Eisenberger; für den übrigen redaktionellen Teil: Carl Diebel; für den Anzeigenteil: Willu Schubert. Sämtlich in Wiesbaden.

Mitbürger!

Die Auffassung, daß es nicht nötig sei, die Rechnungen an die Geschäftsleute zu bezahlen, ist eine irrige.

Im Gegenteil, es ist eine Ehrenpflicht unserer Mitbürger, den Handel- und Gewerbestand existenzfähig zu erhalten, und das kann nur geschehen, wenn

- 1. alle Rechnungen, alte wie neue, möglichst sofort bezahlt und
- 2. alle Einkäufe nur gegen Barzahlung gemacht werden.

Der Kaufmann muß für Miete, Gehälter und sonstige laufende Spesen unbedingt aufkommen und seine Waren bezahlen.

Mit ganz wenigen Ausnahmen hat der Kriegszustand den Handel völlig still gelegt. Der Verkauf stockt vollständig, und die Quelle der Barmittel fließt überaus spärlich. Die Verhältnisse bedingen es also, daß die Kaufleute auf Barzahlung dringen müssen, und niemand sollte deshalb einem Geschäftsmann es nachtragen, wenn er, entgegen dem seitherigen Gebrauche, Barzahlung verlangt.

Stets war die Kaufmannschaft bereit, wenn es galt zu helfen. Heute gilt es, viele Existenzen vor dem möglichen Untergange zu bewahren.

Wir bitten daher unsere verehrlichen Mitbürger ebenso höflich als dringend, durch Zahlung ihrer Rechnungen und durch

Barer Einkäufe die schwierige Lage von Handel und Gewerbe überwinden zu helfen.

Wiesbaden, den 10. August 1914.

Der Kaufmännische Verein Wiesbaden E. V.

Die unterzeichneten Banken und Bankiers halten von Mittwoch, den 12. August 1914 ab bis auf weiteres infolge der starken Verminderung des Personals durch die Einberufung zu den Waffen ihre

Kassen und Bureaux

vormittags von 10-1 Uhr und nachmittags von 3-4 Uhr, Samstags von 10-1 Uhr vormittags für das Publikum geöffnet.

Bankkommandite Oppenheimer & Co.
Bank für Handel und Industrie Niederlassung Wiesbaden
Marcus Berlé & Cie.
Deutsche Bank Zweigstelle Wiesbaden
Direction der Disconto-Gesellschaft Zweigstelle Wiesbaden
Dresdner Bank Geschäftsstelle Wiesbaden

Gebrüder Krier
Mitteldeutsche Creditbank Filiale Wiesbaden
Wiesbadener Bank S. Bielefeld & Söhne.

1896

Aufruf.

Die Unterabteilung des hiesigen Kreis Komitees vom Roten Kreuz **„Viebestätigkeit für unsere Krieger im Felde“** hat ihre Tätigkeit mit dem heutigen Tage begonnen. Die Geschäftsräume befinden sich im Schlosse, Schloßplatz 1. Einaus durch das sogenannte Kavalleriehaus.

Es werden dort gesammelt Schwaren, die nicht dem leichten Verderb ausgesetzt sind, Tabak, Wein, Zigarren, Kleidungsstücke (Wenden, Unterwäsche, Strümpfe usw.) und vor allen Dingen Stoffe, aus denen für Krieger und Verwundete geeignete Wenden etc. angefertigt werden. Wir bitten unsere Mitglieder, Genesende der bezeichneten Art, soweit sie entbehrlich sind, uns zur Verfügung zu stellen. Die Annahmestellen sind an Ort und Stelle näher bezeichnet.

Die Genesenden werden in den Geschäftsstunden von 9 bis 1 und von 3 bis 6 gegen Quittung entgegengenommen. Abgesehen von den Näh- und Strickmaschinen, die im Schlosse selbst eingerichtet sind, soll auch ausgemitteltene Wäsche unseren Frauen ins Haus verpackt werden, die alsdann die Aufgabe haben würden, zu Hause die Wäsche zu nähen. Von Freitag, den 14. ab werden die ausgemittelten Sachen zur Ausgabe gelangen und können ebenfalls gegen Quittung in unseren Geschäftsräumen abgeholt werden.

Das Kreis Komitee vom Roten Kreuz
 Abteilung des Kaiserlichen Frauenvereins
 Viebestätigkeit für unsere Krieger im Felde.
 J. von Schend.

Allgemeine Ortskrankenkasse Wiesbaden.

Wichtig für Kriegsteilnehmer!

1. Personen, die auf Grund eines Lohnverhältnisses Pflichtmitglieder der Kasse sind, scheiden aus dem Lohnverhältnis und somit aus der Kasse aus, **sofern sie zum Seeresdienst eingezogen werden.**
2. Gemäß § 11 der Satzung (§ 313 R.-V.-D.) steht denselben das Recht zu, **Mitglieder der Kasse zu bleiben**, wenn sie in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren.
3. Wer diese Absicht hegt, hat der Kasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden **Mitteilung zu machen.** Diese Mitteilung kann auch von der **Chefrau des Mitgliedes** als Vertreter oder dem **Arbeitgeber** als Beauftragter gemacht werden.
4. Wer diese Mitteilung in der ersten Woche nach dem Ausscheiden an die Kasse ergehen läßt, erhält sich damit seine Ansprüche auf die **Mehrleistungen** der Kasse, zu denen auch die **Familienhilfe** zählt, aufrecht; dahingegen hat ein Anspruch nur auf die **Regelleistungen** der Kasse derjenige, welcher obige Absicht in der zweiten oder dritten Woche nach dem Ausscheiden kund gibt.
5. In allen Fällen hat der **Arbeitgeber** diese Personen innerhalb drei Tagen nach dem Ausscheiden **abzumelden.** Die Beiträge, welche der Arbeitgeber wegen unterlassener Abmeldung weiterzahlt, sind Strafbeiträge und begründen **keineswegs** einen Anspruch des ausgeschiedenen Mitgliedes an die Kasse.
6. Solche Mitglieder haben, falls sie von Ziffer 3 Gebrauch machen, ihre Beiträge (3/3) **selbst zur Kasse einzuzahlen**, und zwar in der ersten Woche eines jeden Monats für den abgelaufenen Monat. Werden zwei aufeinanderfolgende Zahlungstermine versäumt, dann scheiden die Betroffenen aus der Kasse aus, und verlieren dadurch sämtliche Ansprüche.
7. Falls, wie dieses in vielen Fällen geschieht, der **Arbeitgeber** die Beiträge für seine entlassenen Leute zahlen will, hat er dieses bei der Kasse zu beantragen. Hierbei hat er die betr. freiwilligen Mitglieder namentlich aufzuführen, für die er zahlen will. Diese Beiträge werden alsdann mit dem Pflichtkonto einliefert.
8. Zahlt der Arbeitgeber keine Beiträge, dann hat das Mitglied selbst oder dessen Ehefrau für die Zahlung Sorge zu tragen.
9. Da die aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschiedenen Mitglieder ihres Lohnes verlustig gehen, können sie sich in **niedere Lohnstufen versetzen lassen**, sofern dieses mit dem event. anderen Einkommen (Zinsen, Pacht etc.) zulässig erscheint. Die Versetzung ist besonders zu beantragen.

Wiesbaden, den 10. August 1914.
Der Kassenvorstand
 Liefer, 2. Vorsigender.

Sehr sauberes ordentliches
Stundenmädchen
 sofort gesucht. *2251
 Wielandstraße 7, Part. links.

Herrschaftl. Villa
 Nerothal - Wilhelminenstr.
 mit modernem Komfort
 auf 1. Oktober oder früher
 zu vermieten.
 Näh. bei J. Chr. Glücklich
 und den anderen bekannten
 Agenten. *2254

Sämtliche Seifen
 für alle Zwecke
Fritz Meyer
 Nerothal 15
 Telefon 211

Für den
Samariterinnen-Dienst
 empfehle weisse
Ärmel - Schürzen.

Leinenhaus
Georg Hofmann
 Langgasse 37.

Metallbetten, an Private.
 Ref. frei. 1107
 Dolzarhmenmatt, Kinderbetten.
 Eisenmöbelfabrik Subl i. Thür.

Ingenieur-Akademie
 Wismar a. d. Ostsee
 Zur akademischen Ausbildung von Maschinen- und Elektroingenieuren, Bauingenieuren und Architekten. Spezial-Vorträge über Eisenbetonbau. Ausserdem dreiwöchige Spezial-Vorträge über Eisenbetonbau im Frühjahr und Herbst. Die Prüfungen finden in Gegenwart eines Vertreters der Aufsichtsbehörde unter dem Vorsitz eines Kommissars (Oberbaurat) statt. Aufnahmebedingungen im Programm. Ehemalige Fachschüler finden Aufnahme. Neue Laboratorien. Angenehmer und billiger Aufenthalt. M. 434

Unsere
Hauptfilialen
 befinden sich
Mauritiusstrasse 12
 (für die innere Stadt)
Bismarckring Nr. 29
 neben der Post (für den westlichen Stadteil).
 Telefon für beide Filialen: Nr. 809.

Annahme von Abonnements auf unsere Zeitung, Inseraten und Drucksachen. 111 Einzelverkauf.

Weitere Ausgabestellen unseres Blattes befinden sich bei:
 Wolf, Friseur, Blücherstr. 17 Eiler, Nerostrasse 6
 Hammesfahr, Drudenstr. 8 Sattig, Philippsbergstr. 51
 Wügel, Feldstrasse 2 Durs, Querstrasse 1
 Michel, Röderstrasse 12 Schäfer, Sedanstrasse 13
 Schmieder, Hellmundstr. 34 Helsswoll, Papierhandlung
 Hellenbrand, Wielandstr. 21 Wellritzstrasse 42
 Schäfer, Lothringring Str. 23 Schmidt, Wörthstrasse 2

Wiesbadener Zeitung
 Rheinischer Kurier.

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.
 1. Hiermit verbiete ich jede Veröffentlichung oder Mitteilung militärischer Angelegenheiten.
 2. Uebertretungen dieses Verbots werden streng bestraft.
 3. Ferner werden nachstehende, für den herrschenden Kriegszustand geltende Bestimmungen zur Warnung bekannt gemacht:
 Nach dem Einführungsbesetz zum Strafbuch für das deutsche Reich vom 31. 5. 1870 sind in den in Kriegsangelegenheiten erklärten Gebieten die in den §§ 81, 88, 90, 307, 311, 312, 322, 323 und 324 des Strafbuches für das deutsche Reich mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen.
 Geseh vom 4. 6. 1881.
 § 8.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Gebiet der vorläufigen Brandstiftung, der vorläufigen Verurteilung einer Ueberschwemmung, oder des Angriffes oder des Abwehrkampfes gegen die bewaffnete Macht oder Abordnung der Militär- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen verfahren sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.
 Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann, statt der Todesstrafe, auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.
 § 9.

Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Gebiet a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder andere wichtigen Umstände der Truppen oder Aufmärsche oder die Sicherheit derselben Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder b) ein bei Erklärung des Kriegszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, oder c) in den Verbrechen des Auftrahs, der tätlichen Widerstandlichkeit, der Verletzung eines Gefangenen oder zu anderen in § 8 vorgesehene Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder d) Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Unterordnung oder zu Verbrechen gegen die militärische Disziplin und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.
 Mainz, den 31. Juli 1914.
 Der Gouverneur der Festung Mainz:
 von Katten, General der Infanterie.

Bekanntmachung.
 Ich mache darauf aufmerksam, das alle Geschäfte, welche die Annahme von Passieren, Verweiseren oder Wucherzettel Lebensmittel nehmen, rüchtmässig geschlossen werden.
 Die Verletzung von Höchstpreisen für die wichtigsten Lebensmittel bedrohe ich mit Gefängnis bis zu einem Jahre.
 Mainz, den 6. August 1914.
 Der Gouverneur: von Katten, General der Infanterie.

Bekanntmachung.
 Sämtliche Militärverträge für Wirtschaften innerhalb des Korpsbezirks werden aufgehoben.
 Frankfurt a. M., den 5. August 1914.
 Der Kommandierende General: von Schend.

Bekanntmachung.
 Auf Befehl des Polizeibehörden-Chefs ist der Verkauf von Wein, die Verabfolgung von Alkohol an Truppen auf Bahnhöfen verboten. Zuwiderhandlungen werden nach den bestehenden Gesetzen bestraft.
 Wiesbaden, den 10. August 1914.
 Der Polizei-Präsident.

Bekanntmachung.
 Das königliche Generalkommando des 18. Armee-Korps hat die geltenden Bestimmungen über Sonntagsruhe bis auf weiteres aufgehoben.
 Wiesbaden, den 5. August 1914.
 Der Polizei-Präsident: von Schend.

In unser Handelskassier Abteilung A. wurde heute unter Nummer 1330 die Firma:
„Göhr, Wöhren, Wiesbadener Stempelfabrik, Gebrüder, und Fräseckalt“
 mit dem Sitz in Wiesbaden eingetragen. Heinrich Wöhren, Sohn, Mann und Fabrikant zu Wiesbaden, ist alleiniger Inhaber der Firma. Der Ehefrau des Kaufmanns und Fabrikanten Heinrich Wöhren, Minnie geborene Deutsch zu Wiesbaden ist die Vertretung erteilt.
 Wiesbaden, den 10. August 1914.
 Königlich-Preussisches Amtsgericht, Abteilung 8.

Bekanntmachung.
 Im Genossenschaftsregister darüber ist bei der Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsbank e. G. m. b. H. zur Niederlassung in Wiesbaden worden, das an Stelle der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Herr Dr. jur. Friedrich Wöhren, Sohn die Herr Dr. jur. Josef Zeul in Köln und Dr. jur. Heinrich Wöhren, Sohn in Wiesbaden als Vorstandsmitglieder gewählt sind.
 Niederlahnstein, den 6. August 1914.
 Königlich-Preussisches Amtsgericht.